

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Mittelmeerraum stabilisieren – Entwicklungspolitische Kooperationen im westlichen Mittelmeerraum ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dem Mittelmeerraum wohnte seit Menschengedenken eine enorme gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung inne. Die hier entwickelten Ideen und kulturellen Errungenschaften fanden nicht nur im gesamten Mittelmeerraum, sondern weit darüber hinaus Verbreitung. Drei Weltreligionen haben hier ihren Ursprung.

Am westlichen Mittelmeer treffen bis heute verschiedene große Kulturräume aufeinander. Über seine enorme Vielfalt und die bedeutende gemeinsame Entwicklungsgeschichte bietet der Mittelmeerraum Chancen, birgt aber auch Konflikte, die über die Ufer des Mittelmeers hinauswirken. Neben Verbindendem kennzeichnet den Mittelmeerraum daher auch Trennendes: Wohlstand gegenüber Armut, staatliche Stabilität gegenüber Fragilität, Rechtssicherheit versus Rechtsunsicherheit sowie verschiedene Staatsentwürfe zwischen Demokratie und Diktatur, religiöser Fundamentalismus und Nationalismus.

Leider sind Teile dieser Mittelmeerregion nach wie vor von schlechter Regierungsführung, politischen Krisen und fundamentalistischer Gewalt betroffen, welche die Wirtschaft, Liberalisierung und Demokratisierung, aber auch persönliche Freiheiten behindern. Als Nachbarregion Europas sind die südlichen Länder des Mittelmeeres auch in besonderem Maße Herkunfts-, Transit- und Aufnahme-länder von Flüchtlingen und Migranten.

Mit dem Arabischen Frühling haben manche Länder wie Tunesien erfolgreich den Weg zu Liberalisierung und Demokratisierung eingeschlagen. Andere Staaten wie Libyen sind außerordentlich instabil mit allen damit auch für die internationale Gemeinschaft einhergehenden Risiken. Um dem entgegenzutreten, gilt es auch, den Zusammenhalt innerhalb der Region zu fördern, den Blick auf gemeinsame Interessen zu richten und den politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zu intensivieren.

Aufgabe muss es sein, diese Krisenregionen bei ihrer politischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Stabilisierung langfristig durch strukturelle Reformmaßnahmen zu unterstützen, sie wirtschaftlich zu stärken, die Menschenrechte zu wahren und als Partner Europas zu gewinnen und dadurch auch dem Terrorismus den sozio-ökonomischen Boden zu entziehen.

Die wirtschaftliche Ausrichtung nordafrikanischer Staaten auf Europa, insbesondere auf Frankreich, Italien und Spanien, ist ausgeprägt. In Bezug auf Deutschland ist sie zunehmend gewollt, ja fast gefordert und daher deutlich ausbaufähig. Der politische und wirtschaftliche Austausch zwischen den Staaten Nordafrikas untereinander ist zu gering. Seine Verstärkung bietet gemeinsame Entwicklungschancen für die Schaffung persönlicher wie auch wirtschaftlicher und damit gesellschaftlicher und sicherheitspolitischer Stabilität.

Der maritime Verkehrsraum zwischen Suezkanal und Gibraltar ist der meistbefahrene der Welt. Dies prädestiniert die Mittelmeerregion für die Errichtung einer gemeinsamen Entwicklungs-, Handels- und Wirtschaftszone. Eine solche haben die Länder der Region und die Europäische Union (EU) mittels der Euro-mediterranen Partnerschaft (EUROMED) auf den Weg gebracht und bis heute in Form von Freihandelsvereinbarungen oder bilateralen Regelungen umgesetzt. Der Schritt hin zum zollfreien Warenverkehr und zur einheitlichen Frachtdokumentation ist hierdurch eingeleitet. Energie-, Bildungs- und Umweltpartnerschaftsabkommen sowie verstärkt Kommunalpartnerschaften vervollständigen das Bild.

Mit dem 1995 auf den Weg gebrachten Barcelona-Prozess hat die Europäische Union einen wichtigen Handlungsrahmen geschaffen, um der Mittelmeer-Kooperation eine Grundlage zu geben. Darauf wurde seither aufgebaut, insbesondere mit der Gründung der Union für den Mittelmeerraum (2008). Darüber hinaus fördert die Europäische Union die Entwicklung in den mediterranen Staaten mithilfe von Assoziationsabkommen, sowohl für potentielle zukünftige EU-Mitgliedsstaaten als auch für Staaten ohne Beitrittsperspektive.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. dass die Europäische Union mit dem Barcelona-Prozess, den EU-Assoziationsabkommen sowie der Union für den Mittelmeerraum Eckpfeiler für die Zusammenarbeit der EU mit den südlichen Nachbarstaaten geschaffen hat;
2. die im Rahmen der 2015 reformierten Europäischen Nachbarschaftspolitik beschlossene Entwicklung bilateraler Aktionspläne mit den Staaten Algerien und für die Zukunft mit Marokko und Tunesien. Diese sollen stärker zwischen Partnerländern differenzieren und einen Fokus auf Themen von beiderseitigem strategischen Interesse legen;
3. die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss bilateraler vertiefter und umfassender Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreements – DCFTA) zur Erweiterung bestehender Assoziierungsabkommen mit Tunesien und Marokko;
4. dass die Europäische Union und die Bundesregierung die ländliche Entwicklung insbesondere in den afrikanischen Staaten stärken, Lebensgrundlagen und natürliche Ressourcen schützen und den Aufbau sozialer Sicherungssysteme fördern wollen, vor allem durch das mit Marokko (später auch mit Mauritien) geschlossene Abkommen über Landwirtschafts- und Fischereiprodukte;
5. dass die Bundesrepublik Deutschland Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Marokko und Tunesien geschlossen hat und damit Wissenschaft, den kulturellen Austausch und ein besseres Völkerverständnis fördert;

6. dass die Europäische Union 2008 Richtlinien festgelegt und Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, um den Zustand der Meeresumwelt im Mittelmeer zu verbessern;
7. die Gründung des MENA (Middle East North Africa) Transition Fund (2012) als Koordinierungs- und Austauschplattform unter dem Dach der G7 Deauville Partnerschaft, welche die Finanzierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen für langfristige, strukturelle Reformen zur Wirtschaftsentwicklung, guten Regierungsführung und somit Stabilisierung in den arabischen Transformationsländern ermöglicht;
8. dass auch in der 2019 aktualisierten Afrika-Strategie der Bundesregierung im Rahmen des Marshall-Plans mit Afrika des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie im Rahmen des Entwicklungsinvestitionsfonds inkl. des Wirtschaftsnetzwerks Afrika des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Nordafrika eine Schlüsselrolle bei der Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven vor den Toren Europas zukommt;
9. dass Marokko und Tunesien im Rahmen des unter der Federführung des Bundesministerium der Finanzen stehenden „Compact with Afrika“ Partnerländer der G20-Partnerschaft mit Afrika sind und Marokko Pilotland des Wirtschaftsnetzwerks Afrika ist;
10. dass die Bundesregierung mit Tunesien eine Reformpartnerschaft in dem Bereich Finanz-/Bankensektor, öffentliche Finanzen und Investitionsförderung eingegangen ist und dass sondiert wird, eine ähnliche Partnerschaft mit Marokko einzugehen;
11. dass die neuen bilateralen Verwaltungskooperationen des BMWi mit afrikanischen Behörden, durch die deutsche Verwaltungsmitarbeiter mit ihren Fähigkeiten stärker in die bilaterale Zusammenarbeit einbezogen, auf diese Weise Partnerschaften auf Augenhöhe geschaffen und positive Effekte auf beiden Seiten generiert werden;
12. die Sonderinitiative des BMZ „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“ mit ihren Kernthemen Jugend- und Beschäftigungsförderung, wirtschaftliche Stabilisierung, Demokratisierung sowie die Stabilisierung von Nachbarländern in Krisensituationen;
13. die Programme des BMZ zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in Tunesien, Marokko und Ägypten, zum Beispiel die Vorbereitung eines Bündnisses für Arbeit in Tunesien, welches Regierung, Unternehmen und Zivilgesellschaft zu einer Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative vereint;
14. das bilaterale Kooperationsprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung einer leistungsfähigen, nachhaltig unternehmerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft in Marokko durch den Aufbau eines Agrarweiterbildungszentrums und die Etablierung eines agrar- und forstfachlichen Dialogs mit dem marokkanischen Landwirtschaftsministerium;
15. den deutlichen Aufwuchs der Bundesmittel für die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und die großen Erfolge und Anstrengungen der deutschen Städte und Gemeinden in der kommunalen EZ auch im Mittelmeerraum;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16. die klaren Aussagen im „Global Compact for safe, orderly und regular Migration“ (Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration) der Vereinten Nationen, die die Verantwortung von Herkunftsstaaten irregulärer Migration Rücknahme ihrer Staatsangehörigen unterstreichen, die in besonderem Maße den Transit und die Unterbringung zahlreicher Migranten in den Mittelmeerstaaten adressieren und ihren bedeutenden Anstrengungen für eine humane und gerechte Handlungsweise honorieren, jedoch auch deutlich vorhandene Defizite, insbesondere in Libyen, offenlegen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze:

1. in enger Kooperation mit der Europäischen Union gemeinsame Gesprächs- und Handlungsplattformen zu entwickeln, die - aufbauend auf den Strukturen der Union für den Mittelmeerraum - im Süden der Europäischen Union zur Förderung gemeinsamer Interessen insbesondere im westlichen Mittelmeerraum beitragen können. Beispielgebend hierzu sind die Nordische Dimension und das Ostseeparlament (BSPC) mit ihrer regionalen Kooperation zwischen den EU-Ländern im Ostseeraum sowie Island, Norwegen und Russlands Nordwesten;
2. ein europäisches, parlamentarisches Patenschaftsprogramm anzuregen, in dem insbesondere kommunalen und regionalen Parlamenten mit ihren Parlamentariern Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung sowie der Teilhabe an übergeordneten, überregionalen Entwicklungen aufgezeigt werden. Damit kann zugleich die notwendige Dezentralisierung gefördert werden;
3. das Mittelmeer als ein großes gemeinsames Interesse der Anliegerstaaten und der EU zu definieren und daraus gemeinsames Handeln abzuleiten, insbesondere in den Feldern Meeres- und Küstenschutz, Verkehr und Infrastruktur, wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung, Handel und Beschäftigungsförderung, Bildung, Gesundheit, Sicherheitspolitik und Bekämpfung von Schmuggel, Menschenhandel, Schleuserkriminalität und internationalem Terrorismus, Prävention von Radikalisierung und illegaler Migration, Kultur und Tourismus sowie erneuerbarer Energien und Umweltfragen einschließlich der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für Wasser und Abfall;
4. gemeinsam mit Ländern wie Frankreich, Italien, Malta und Spanien auf europäischer Ebene anzuregen, Schwerpunkte einer vertieften regionalen Zusammenarbeit der westlichen Staaten Nordafrikas untereinander zu identifizieren und gezielt zu fördern. Im Fokus sollen hierbei sowohl eine grenzüberschreitende Transportinfrastruktur zwischen den Staaten als auch eine Fortsetzung der breiten Absicherung von Handel und Investitionen europäischer Unternehmen stehen;
5. in den Verhandlungen der Europäischen Union mit den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers zu vertieften, umfassenden Handelsabkommen zu gelangen, die verbindliche soziale (u. a. ILO- Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete Beschwerde, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen enthalten und die die wirtschaftliche Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung der Region fördern;
6. bei allen Verhandlungen darauf zu drängen, dass die zu beobachtende zunehmende Einschränkung der Arbeit der deutschen politischen Stiftungen in einigen Ländern Nordafrikas beendet werden muss. Shrinking Spaces für inländische und ausländische Nichtregierungsorganisationen stehen einer vertieften kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnerschaft entgegen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. weiterhin auf eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage hinzuwirken und damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und zur Konfliktprävention in der Region zu leisten. Besonders die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien, die Pressefreiheit und die Umsetzung demokratischer Beteiligungsformen sind dabei von zentraler Bedeutung;
8. deutsches Knowhow auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien einschließlich des Themas E-Fuels einzubringen, um die wirtschaftlichen Potentiale eines gemeinsamen Ausbaus der lokalen und regionalen Energieversorgung auszuerschöpfen und auch eine grenzüberschreitende Nutzung dieser Zukunftstechnologien zu ermöglichen mit dem Ziel, dabei langfristig eine entsprechende Transportinfrastruktur zwischen den Mittelmeerrainern und zusätzlich nach Europa aufzubauen;
9. die deutschen kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) stärker auf diese Region hinzuweisen und die Aufnahme von wirtschaftlichem Engagement stärker als bisher zu unterstützen und abzusichern;
10. alle vorhandenen Maßnahmen und Mittel dahingehend zu überprüfen, ob sie zuallererst geeignet sind, vor allem junge Menschen in angemessene Beschäftigung zu bringen, um so nachhaltige Lebensperspektiven vor Ort zu bieten, dem jeweiligen Heimatland gut ausgebildete junge Menschen zu erhalten und Ursachen irregulärer Migration vorzubeugen;
11. insbesondere die westliche Mittelmeerregion bei europäischen Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Kultur und Traditionen zu vernetzen, jedoch dabei zugleich bei gemeinsam zu treffenden politischen Entscheidungen kulturelle und politische Unterschiede zu berücksichtigen;
12. die Anrainer des westlichen Mittelmeeres, aufbauend auf bestehende Kooperationsverfahren (5+5-Dialog), in einen gemeinsamen förderpolitischen Programmraum für EU-Maßnahmen zusammenzufassen, um eine parallele, soziale, demokratische und wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen;
13. vor allem im Rahmen europäischer oder internationaler Ansätze dazu beizutragen, territoriale Konflikte in Nordafrika, insbesondere unter Berufung auf bereits bestehende UN-Resolutionen zu entschärfen;
14. die Servicestelle Kommunen in Einer Welt (SKEW) stärker für die Förderung kommunaler und regionaler Partnerschaften zu unterstützen, um den Gestaltungsspielraum der Gebietskörperschaften zu erweitern;
15. den Senior Expert Service (SES) stärker im nordafrikanischen Raum einzusetzen, weiterhin Ausbildung durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Bundespolizei (BPol) anzubieten sowie die für die politischen Stiftungen und andere Durchführungsorganisationen aufgelegten Sonderprogramme, wie die „Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika und Nahost“, auszubauen;
16. kommunale Versorgungsunternehmen und deutsche Verwaltungsmitarbeiter mit ihren Fähigkeiten stärker in die bilaterale Zusammenarbeit einzubeziehen, auf diese Weise Partnerschaft auf Augenhöhe zu schaffen und positive Effekte auf beiden Seiten zu generieren ähnlich wie es bei den bilateralen Verwaltungskooperationen des BMWi geschieht;
17. die Wichtigkeit des Ausbaus einer digitalen Infrastruktur mit Nachdruck zu verdeutlichen und in diesem Bereich Staaten mit Aufholbedarf dabei zu unterstützen, privaten Investoren einen Markteinstieg zu erleichtern;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

18. die Maghreb Staaten im Rahmen von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in die Neuaufstellung der EU-Afrika-Beziehungen einzubeziehen und daher die Verhandlungen über die DCFTA möglichst so auszugestalten, dass sie einer solchen Einbeziehung nicht im Wege stehen;
19. den agrarfachlichen Dialog zu nutzen, um Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen zu verbessern und beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen in Ländern Nordafrikas zur Stärkung der Lebensmittelsicherheit auch im Handel zu unterstützen;
20. zu prüfen, ob im Sinne zirkulärer Migration, gemeinsame berufliche Ausbildungsprogramme für Teilnehmer aus Nordafrika in Deutschland angeboten werden können, die das gegenseitige Verständnis und die Kooperationsfähigkeit dauerhaft verstärken. Hierfür sollen deutsche Sprachkurse vermehrt angeboten, Hilfestellung zur Einführung von Deutsch als Fremdsprache in den örtlichen Schulen geleistet und vielversprechende Initiativen zur Gründung deutscher Auslandsschulen unterstützt werden;
21. standardisierte Abläufe und Servicestellen für deutsche Interessenten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in den Ländern rund ums Mittelmeer für Sprachkurse, Migrationsberatung und grundlegende Skill-Checks von Bewerbern legaler Migration zu schaffen und in diesem Zusammenhang eine räumliche Bündelung in sogenannten „Deutschen Häusern“ zu prüfen;
22. zu prüfen, ob zusätzliche Hochschul- und Ausbildungsstipendien für junge Menschen aus Nordafrika, die sich in Deutschland oder Nordafrika aufhalten, geschaffen werden können. Dabei sind insbesondere Berufe zu berücksichtigen, die den Bedürfnissen der Arbeitsmärkte in Nordafrika vor allem im Rechts- oder Verwaltungsbereichen entsprechen, um eine schnelle Integration in die Arbeitsmärkte und einen Wissenstransfer zu ermöglichen.

Berlin, den 24. September 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.